
Modulhandbuch

Technik - Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang

im Wintersemester 2021/2022

erstellt am 20.04.2024

tec010 - Technik-Gesellschaft-Natur	3
tec020 - Technische Methoden und Verfahren	6
tec030 - Technikdidaktik	8
tec040 - Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns	10
tec110 - Energieverarbeitende Systeme	12
tec120 - Stoffverarbeitende Systeme	14
tec130 - Informationsverarbeitende Systeme	16
tec140 - Regenerative Energien	18
tec150 - Automatisierungstechnik	20
tec160 - Technik und Ethik in der Schule	22
tec170 - Verkehrstechnik	25
tec180 - Projektmodul	27
tec190 - Bauen und Wohnen	29
tec210 - Inklusion im Technikunterricht	31
bam - Bachelorarbeitsmodul	33

Basismodule

tec010 - Technik-Gesellschaft-Natur

Modulbezeichnung	Technik-Gesellschaft-Natur
Modulkürzel	tec010
Kreditpunkte	6,0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Basismodule
Zuständige Personen	- Dutz, Katharina (Modulberatung) - Röben, Peter (Modulverantwortung)
Teilnahmevoraussetzungen	Seminare, Übungen, Kolloquien, Werkstattkurse und Exkursionen sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG). Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Instituts Ebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldigt fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen. 2.06.012: In diesem Seminar gehört zur aktiven Teilnahme der Verzicht auf die

Benutzung von Smartphones und Laptops o.Ä. Laptops werden lediglich zur Seminargestaltung in Form von Vorträgen/Übungen o.Ä. benutzt.		
Kompetenzziele	Einführung in die Grundlagen von Technikbewertung, Technikphilosophie und Technikgeschichte. Das Modul befähigt die Studierenden, • Technik in ihrer vielfältigen Wechselbeziehung zu Natur und Gesellschaft zu erkennen und einen angemessenen Technikbegriff zu entwickeln, • Wechselwirkungen zwischen Technik, Natur und Gesellschaft zu benennen und einzelne Beziehungen kritisch zu analysieren und zu reflektieren, • Technik zu bewerten und Argumentationen für die eigene Bewertung zu entwickeln, • Technische Lösungen zu bewerten und Folgen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit einzuschätzen, • Geschichte der Technik kennen zu lernen und für didaktische Fragestellungen einzusetzen (natürliche didaktische Reduktion, technische Entwicklung, Entwicklung von neuen Perspektiven auf die Gegenwart durch technikgeschichtliche Fallstudien), • Technik unter philosophischen Fragestellungen zu betrachten.	
Modulinhalte	Die Ziele und Kompetenzen lassen sich anhand ausgewählter Themen aus den folgenden Themenblöcken erreichen: • Kommunikation und Information: Buchdruck, Telegraphie, Telefonie, Funktechnik • Mobilität und Verkehr: Fahrrad, Dampflokomotive, Auto, Flugzeug, Schifffahrt • Arbeit und Produktion: Industrielle Revolutionen bis Industrie 4.0 • Versorgen und Entsorgen: Geschichte und Entwicklung der Energietechniken: klassische und regenerative Energien • Bauen und Wohnen: Die Entwicklung der Stadt und der kommunalen Techniken	
Literaturempfehlungen	• König, Wolfgang (Hg.) (1992): Propyläen-Technikgeschichte. Berlin: Propyläen-Verlag • Ropohl, Günter (2003): Vom Wert der Technik. Stuttgart, Zürich: Kreuz Verlag • McClellan, James E./Dorn, Harald (2001): Werkzeuge und Wissen. Naturwissenschaft und Technik in der Weltgeschichte. Hamburg: Roger und Bernhard bei Zweitausendeins • Schönherr-Mann, Hans-Martin (1994): Leviathans Labyrinth – Politische Philosophie der modernen Technik. München: Wilhelm Fink Verlag • Marotzki, Winfried/Masschelein, Jan/Schäfer, Alfred (1998): Anthropologische Markierungen – Herausforderungen pädagogischen Denkens. Weinheim: Deutscher Studien Verlag • Banse, Gerhard/Kiepas, Andrzej (Hg.): Nachhaltige Entwicklung. Von der wissenschaftlichen Forschung zur politischen Umsetzung • weitere Literatur wird am Anfang des Semesters ausgegeben	
Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Dauer in Semestern	1 Semester	
Angebotsrhythmus Modul	halbjährlich	
Aufnahmekapazität Modul	25	
Modulart	Pflicht / Mandatory	
Modullevel	BC (Basiscurriculum / Base curriculum)	
Lehr-/Lernform	2 Seminare	
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform
Gesamtmodul	Nach Absprache während oder am Ende des Moduls.	<u>2 Teilleistungen:</u> Portfolio (50 %) und/oder Hausarbeit (50 %) und/oder Klausur (50 %) Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.

Lehrveranstaltungsform

Seminar

SWS

4

Angebotsrhythmus

SoSe und WiSe

tec020 - Technische Methoden und Verfahren

Modulbezeichnung	Technische Methoden und Verfahren
Modulkürzel	tec020
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Basismodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung) • Hübner, Udo (Modulberatung) • Dutz, Katharina (Modulberatung) • Wiemer, Tobias (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Seminare, Übungen, Kolloquien, Werkstattkurse und Exkursionen sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG). Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curriculärer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldigt fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen. 2.06.021a: In diesem Seminar gehört zur aktiven Teilnahme der Verzicht auf die Benutzung von Smartphones und Laptops o.Ä. Laptops werden lediglich zur Seminargestaltung in Form von Vorträgen/Übungen o.Ä. benutzt.
Kompetenzziele	Ziel ist der Erwerb grundlegender Handlungsfähigkeiten im technischen und technikdidaktischen Bereich. Folgende Kompetenzen sollen am Ende des

Semesters erworben sein:

- Die Studierenden erstellen Skizzen und einfache technische Zeichnungen;
- sie modellieren Bauteile und Montagegruppen und leiten Einzelteil- und Baugruppenzeichnungen mit einem 3D-CAD-Programm (Fusion) ab;
- sie lesen technische Zeichnungen und entwickeln ein angemessenes räumliches Vorstellungsvermögen;
- sie kennen verschiedene Fertigungstechnologien und deren Anwendung;
- sie entwickeln eine grundlegende technische Allgemeinbildung.

Für Sonderpädagogik optional in einem separaten Seminar:

- Studierende können die Ansprüche unterschiedlicher inklusiver Anforderungen differenzieren;
- erkennen, welche Kompetenzen in beruflichen Strukturen in handwerklich-technischen Bereichen in Werkstätten für Behinderte erforderlich sind;
- kennen für inklusives Arbeiten notwendige methodische Zugänge im Bereich technischer Bildung;
- können erste praxisnahe Unterrichtsinhalte für inklusive Pädagogik im Technikunterricht entwickeln und reflektieren.

Modulinhalte

- Technisches Zeichnen mit diversen Übungen
- Übersicht der Fertigungsverfahren nach DIN 8580
- Vorstellung moderner Fertigungsverfahren
- Grundlagen technischer Physik
- Einführung in die 3D-CAD-Konstruktion mit Autodesk Fusion

Literaturempfehlungen

- Hoischen, Hans; Hesser, Wilfried: Technisches Zeichnen, 33. Auflage, Cornelsen 2011, ISBN 978-3589241941
- Fischer, Ulrich: Tabellenbuch Metall (ohne Formelsammlung), 448 Seiten, ISBN 978-3-8085-1675-1
- Online Hilfe zu Autodesk Inventor:
<http://wikihelp.autodesk.com/Inventor/deu/2014>

Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Dauer in Semestern	1 Semester	
Angebotsrhythmus Modul	halbjährlich	
Aufnahmekapazität Modul	25	
Modulart	Pflicht / Mandatory	
Modullevel	BC (Basiscurriculum / Base curriculum)	
Lehr-/Lernform	2 Seminare	
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform
Gesamtmodul	Nach Absprache zu Beginn des Semesters.	2 Teilleistungen: Portfolio (50 %) und/oder Hausarbeit (50 %) und/oder Klausur (50 %) Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.
Lehrveranstaltungsform	Seminar	
SWS	4	
Angebotsrhythmus	SoSe und WiSe	

tec030 - Technikdidaktik

Modulbezeichnung	Technikdidaktik
Modulkürzel	tec030
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Basismodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung)
Teilnahmevoraussetzungen	Seminare, Übungen, Kolloquien, Werkstattkurse und Exkursionen sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG). Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen.
Kompetenzziele	Die Studierenden entwickeln in diesem Modul eine erste Vorstellung von Technik als Fach in der Schule, das von ihnen verantwortet und repräsentiert werden soll. Das Modul befähigt die Studierenden, • einen angemessenen Technikbegriff zu entwickeln und die Eigenständigkeit des Fachs in Abgrenzung und Kooperation mit anderen Fächern zu bewahren,

- technikdidaktische Prinzipien und Methoden zu kennen und anzuwenden,
- Faktoren, die Technikunterricht beeinflussen, zu erkennen und gemäß der eigenen Unterrichtsziele zu gestalten,
- Lernprozesse im Technikunterricht zu initiieren, befördern, evaluieren und zu reflektieren,
- Bezüge zur gesellschaftlichen Technik herzustellen und z.B. für die Berufsorientierung zu nutzen.

Modulinhalte

- Technik als gesellschaftliche Praxis und als Unterrichtsfach
- Didaktik und Methodik des Technikunterrichts
- Ziele des Technikunterrichts im Kerncurriculum
- Technische Bildung und technische Kompetenz
- Hauptrichtungen der Technikdidaktik
- Didaktische Rekonstruktion und Reduktion
- Technisches Handeln und technisches Denken

Literaturempfehlungen

- Schmayl, W.: Didaktik allgemeinbildenden Technikunterrichts. Schneider Hohengehren, Baltmannsweiler 2010
- Hüttner, A.: Technik unterrichten. Methoden und Unterrichtsverfahren im Technikunterricht. 2. Auflage. Europa-Lehrmittel, Haan-Gruiten, 2005
- Henseler/Höpken (1996): Methodik des Technikunterrichts. Klinkhardt
- Schmayl/Wilkening/ Bienhaus (1995): Technikunterricht. Klinkhardt
- Wilkening, F.: Unterrichtsverfahren im Lernbereich Arbeit und Technik
- Röben, P.: Technik und ihre Didaktik. Skript zur Vorlesung

Links		http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Dauer in Semestern		1 Semester		
Angebotsrhythmus Modul		halbjährlich		
Aufnahmekapazität Modul		25		
Modulart		Pflicht / Mandatory		
Modullevel		BC (Basiscurriculum / Base curriculum)		
Lehr-/Lernform		1 VL/SE 1 SE/Ü		
Prüfung		Prüfungszeiten	Prüfungsform	
Gesamtmodul		Nach Absprache während oder am Ende des Moduls.	1 Klausur Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.	
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Vorlesung und Seminar		2	SoSe und WiSe	28
Seminar und Übung		2	SoSe und WiSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

tec040 - Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns

Modulbezeichnung	Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns
Modulkürzel	tec040
Kreditpunkte	12.0 KP
Workload	360 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Basismodule
Zuständige Personen	• Schmidt, Peter (Modulberatung) • Bearbeitung, in (Modulberatung) • Helms, Wolfgang (Modulberatung) • Röben, Peter (Modulverantwortung)
Teilnahmevoraussetzungen	Als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung wird eine „aktive Teilnahme“ gefordert. Aktive Teilnahme gemäß § 9 Abs. 5 setzt dabei die regelmäßige und dokumentierte Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. Versäumte Veranstaltungen sind in einem nächsten Semester nachzuholen (Präsenzzeit je Bereich: 14 x 4 UStd. = 56 UStd.). Bestandteil des Moduls tec040 ist eine Sicherheitsbelehrung (Dauer 2x2 Std.); die Teilnahme sollte im ersten Semester erfolgen und ist verpflichtend.
Kompetenzziele	Das Modul befähigt die Studierenden • elektrische und elektronische Schaltungen zu verstehen, zu entwickeln und unter Beachtung der Kenndaten anzuwenden, • Messgeräte fachgerecht anzuwenden, um damit Schaltungen zu analysieren und zu prüfen, sowie Fehler zu suchen, • Werkstücke zu konstruieren, zu planen, herzustellen und zu bewerten, • Halbzeuge, Werkstoffe mit Bezug auf Werkstoffeigenschaften auszuwählen und auf ihre Eignung für den Einsatz im Technikunterricht zu prüfen, • geeignete Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hand- und stationäre Maschinen und Vorrichtungen auszuwählen, sachgerecht unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen einzusetzen und sie im Sinne der Instandhaltung betriebsbereit zu halten, • Sicherheitsvorschriften in Werkstatt und Labor zu beachten und sicher zu arbeiten. Die Sicherheitsvorschriften in Hinblick auf den Technikunterricht zu reflektieren und für ihre Einhaltung gewährleisten zu können. Alle fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sind auf den Technikunterricht bezogen und die behandelten Beispiele haben einen engen Bezug zur Umsetzung im Technikunterricht.
Modulinhalte	Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik • physikalische Grundlagen von Elektrotechnik und Elektronik • Schaltungsanalyse • Messen elektrischer und physikalischer Größen • elektronische Bauteile auswählen, bestimmen und fachgerecht einsetzen • Entwicklung einfacher Schaltungen für selbst gesetzte Zwecke • Arbeitssicherheit und Unfallverhütung in der Elektronik/Elektrotechnik im Technikunterricht und in der Schule • Instandhaltung durch Wartung und Pflege Grundlagen der Holzbearbeitung • Eigenschaften des Werkstoffes Holz vor dem Hintergrund seiner Anwendungen z.B. im Möbelbau und bei Haushaltgegenständen • Einsatz und Bedienung von Werkzeugen und Maschinen der Holzbearbeitung • Holz und Holzwerkstoffe auswählen, bestimmen und fachgerecht einsetzen • Verbindungstechniken auswählen, bestimmen und fachgerecht einsetzen • Arbeitssicherheit und Unfallverhütung in der Holztechnik im Technikunterricht und in der Schule • Instandhaltung durch Wartung und Pflege Grundlagen der Metall- und Kunststoffbearbeitung

- Eigenschaften und Anwendungen der Werkstoffe Metall und Kunststoff vor dem Hintergrund ihrer Anwendungen, z.B. in der Fertigungstechnik und bei Gegenständen im Bereich der Konsumenten
- Technische Kommunikation in der Metall- und Kunststofftechnik
- Einsatz und Bedienung von Werkzeugen und Maschinen der Metall- und Kunststoffbearbeitung
- Metall- und Kunststoffhalbzeuge auswählen, bestimmen und fachgerecht einsetzen
- Verbindungstechnik auswählen, bestimmen und fachgerecht einsetzen
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung in der Metall- und Kunststofftechnik im Technikunterricht und in der Schule
- Instandhaltung durch Wartung und Pflege

Literaturempfehlungen

- Elektronik Grundbildung, neueste Auflage, ISBN 978-3-8085-3149-5
- Tabellenbuch Elektronik, neueste Auflage, ISBN 978-8085-3220-1
- Elektronik Grundwissen, neueste Auflage, ISBN 978-3-8085-3206-5
- Grundlagen der Elektrotechnik, neueste Auflage, ISBN 978-8910-4730-9
- Aufgabensammlung zu den Grundlagen der Elektrotechnik, neueste Auflage, ISBN 978-3-8910-4708-8
- Elektronik gar nicht schwer, Band 1, neueste Auflage, ISBN 978-3-921608-32-6
- Elektronik gar nicht schwer, Band 2, neueste Auflage, ISBN 978-3-921608-22-7
- Vorbereiten auf Ausbildung und Beruf - Holz, neueste Auflage, Westermann-Verlag, ISBN 978-3-14-290502-0 - Holz
- Ein Handbuch für Lehrkräfte, GUV-SI 8041
- Vorbereiten auf Ausbildung und Beruf - Metall, neueste Auflage, Westermann-Verlag, ISBN 978-3-14-290500-6
- Tabellenbuch Metall, Europa-Lehrmittel-Verlag, neueste Auflage, Haan-Gruiten
- Fachkunde Metall, Europa-Lehrmittel-Verlag, neueste Auflage
- Grundbildung technische Kommunikation Metall, neueste Auflage, Westermann-Verlag, ISBN 978-3-14-231022-0
- Holger H. Schweizer: Das große Handwerkerbuch (Bosch), ISBN 978-3-8001-7954-9

Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Dauer in Semestern	2 Semester	
Angebotsrhythmus Modul	halbjährlich	
Aufnahmekapazität Modul	9-12	
Modulart	Pflicht / Mandatory	
Modullevel	BC (Basiscurriculum / Base curriculum)	
Lehr-/Lernform	1 SE/Ü 1 SE/Ü 1 SE/Ü	
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform
Gesamtmodul	Während des Moduls (z.B. Lernaufgaben) und am Ende des Moduls (z.B. Test)	<u>3 Teilleistungen:</u> Portfolio Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.
Lehrveranstaltungsform	Seminar und Übung	
SWS	12	
Angebotsrhythmus	SoSe und WiSe	

Aufbaumodule

tec110 - Energieverarbeitende Systeme

Modulbezeichnung	Energieverarbeitende Systeme
Modulkürzel	tec110
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung) • Wiemer, Tobias (Modulberatung) • Landherr, Jan (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung: BM2, BM3 und BM4. Seminare, Übungen, Kolloquien, Werkstattkurse und Exkursionen sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG). In allen Seminaren, Übungen, Kolloquien, Werkstattkursen und Exkursionen der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitungen, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein (so dies vom Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung als aktive Teilnahme definiert wurde), so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. Ä.). Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bonuspunkte können vergeben werden für aktive Teilnahme gemäß § 11 Abs. 15 BPO, also die regelmäßige und dokumentierte Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraussetzen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Die Note kann im Höchstfall um 20 % verbessert werden. Diese Regelung ist nur wirksam, wenn das Modul bestanden ist. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen. Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.
Kompetenzziele	Das Modul tec 110 befähigt die Studierenden, • energieverarbeitende Systeme von der Primärenergie bis zur

- Nutzenergie zu verstehen,
- Zusammenhänge eines Energiesystems unter technischen, physikalischen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zu verstehen,
- die Prinzipien der Energiewandlung an ausgewählten Beispielen zu beschreiben,
- verschiedene Energiewandlungsmaschinen und ihre konstruktiven Besonderheiten zu kennen und ihren Wirkungsgrad zu vergleichen und zu bewerten,
- die Nutzung ausgewählter Energieform und Energiewandler (Verfügbarkeit und Speicherung, Energiebilanz, Umwelt, Nachhaltigkeit) zu vergleichen.

Modulinhalte

- Physikalisch-technische Grundlagen energieverarbeitender Systeme
- Energieversorgungssysteme
- Energieumwandlung
- Energiewirtschaft
- Fachliche Klärung von schulrelevanten Inhalten

Literaturempfehlungen

Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Dauer in Semestern	1 Semester			
Angebotsrhythmus Modul	jährlich			
Aufnahmekapazität Modul	15			
Modulart	Wahlpflicht / Elective			
Modullevel	AC (Aufbaucurriculum / Composition)			
Lehr-/Lernform	S, Ü			
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform		
Gesamtmodul	Nach Absprache während oder am Ende des Moduls	1 Hausarbeit oder 1 Portfolio		
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Seminar		2	SoSe	28
Übung		2	SoSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

tec120 - Stoffverarbeitende Systeme

Modulbezeichnung	Stoffverarbeitende Systeme
Modulkürzel	tec120
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung) • Schmidt, Peter (Modulberatung) • Helms, Wolfgang (Modulberatung) • Urban, Manfred (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Tec010 bis tec040 erfolgreich abgeschlossen. Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen. Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.
Kompetenzziele	Ziel des Moduls ist der Erwerb von Handlungskompetenz für stoffverarbeitende Systeme. Folgende Kompetenzen haben die Studierenden am Ende des Semesters erworben:

- Unterrichtseinheiten zu stoffverarbeitenden Systemen zu planen und zu realisieren,
- konkrete Aufgaben didaktisch und methodisch aufzubereiten, anzuwenden und im Hinblick auf den Technikunterricht zu evaluieren,
- die in dem Basismodul 4 erworbenen Kompetenzen aus der Elektro-, Holz-, Kunststoff- und Metalltechnik einzusetzen, um Herstellungsverfahren begründet auszuwählen und unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften anzuwenden,
- unterschiedliche Werkstoffe aus Holz, Kunststoff und Metall sachgerecht einzusetzen,
- Normung als Grundlage handwerklicher und industrieller Produktion zu erfahren,
- Normteile auszuwählen und einsetzen zu können.

Modulinhalte		Praxiskurse: - Planen und Herstellen von Funktionsmodellen in der Holz-, Metall- u. Kunststofftechnik für die Schulpraxis Theorieveranstaltung: - Werkstoffe, Fertigungs- und Verfahrenstechnik - Güterproduktion und Ressourcenproblematik, Recycling - Stoffverarbeitende Systeme unter ökologischen Gesichtspunkten		
Literaturempfehlungen - Methodik des Technikunterrichts, Klinkhardt 1996, Henseler, K.; Höpken G. - Technik Basiswissen Schule, Dudenverlag Mannheim, ISBN 3-411-71522-7 (Kapitel 2) - weitere Fachliteratur zu den ausgewählten stoffverarbeitenden Systemen werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.				
Links		http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Dauer in Semestern		1 Semester		
Angebotsrhythmus Modul		jährlich		
Aufnahmekapazität Modul		20		
Modulart		Wahlpflicht / Elective		
Modullevel		AC (Aufbaucurriculum / Composition)		
Lehr-/Lernform		S, Ü		
Prüfung		Prüfungszeiten		Prüfungsform
Gesamtmodul		Nach Absprache während oder am Ende des Moduls		1 Seminararbeit oder 1 Portfolio Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Seminar		2	SoSe	28
Übung		2	SoSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

tec130 - Informationsverarbeitende Systeme

Modulbezeichnung	Informationsverarbeitende Systeme
Modulkürzel	tec130
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung) • Bearbeitung, in (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Tec010 bis tec040 erfolgreich abgeschlossen Seminare.

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen.

Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä.

Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen.

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldigt fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen.

Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.

Kompetenzziele

Das Modul befähigt die Studierenden,

- anhand von konkreten Beispielen zu beschreiben, welche Rolle Informations- und Kommunikationstechniken im Alltag spielen;
- ausgewählte Zusammenhänge zwischen Bauteilen, Baugruppen und ihre Funktionen im technischen System zu verstehen;
- ein komplexes technisches System funktional, hierarchisch und strukturell zu analysieren und zu erfassen;
- Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik zu entwerfen, anzuwenden und zu warten, Fehler zu suchen, einzugrenzen und zu beseitigen.

Modulinhalte

- Historischer Überblick über informations- und kommunikationsverarbeitender Systeme
- Funktionsanalyse informationsverarbeitender Geräte
- Aufbereitung eines informationsverarbeitenden Systems für den Unterricht

Literaturempfehlungen

- Meyer, Martin: Kommunikationstechnik : Konzepte der modernen Nachrichtenu?bertragung, Wiesbaden ,Heidelberg : SpringerVieweg, 2019
- Mildenerberger, Otto: Basiswissen der Elektro- Digital- und Informationstechnik: Für Informatiker, Elektrotechniker und Maschinenbauer (Studium Technik)
- Schlötel, Patrick: Elektronik Fibel
- Schaerer, Thomas: Elektronik-Workshop OP-Verstärker/Timer 555
- Schanz, Günther W.: Sensoren - Fühler der Messtechnik Internet: - elektronik-kompendium.de - et-tutorials.de

Links		http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Dauer in Semestern		1 Semester		
Angebotsrhythmus Modul		jährlich		
Aufnahmekapazität Modul		15		
Modulart		Wahlpflicht / Elective		
Modullevel		AC (Aufbaucurriculum / Composition)		
Lehr-/Lernform		S, Ü		
Prüfung		Prüfungszeiten		Prüfungsform
Gesamtmodul		Nach Absprache während oder am Ende des Semesters.		1 Seminararbeit oder 1 Hausarbeit Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Seminar		2	WiSe	28
Übung		2	WiSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

tec140 - Regenerative Energien

Modulbezeichnung	Regenerative Energien
Modulkürzel	tec140
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung) • Urban, Manfred Werner (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Tec010 bis tec040 erfolgreich abgeschlossen. Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen. Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.
Kompetenzziele	Die Studierenden erkennen am Ende dieses Moduls die Bedeutung der regenerativen Energietechnik für Gesellschaft und Schule und sind bereit, dieses Thema angemessen im Technikunterricht umzusetzen. Das Modul befähigt die Studierenden,

- die Aufgabe und die Bedeutung regenerativer Energiesysteme im Rahmen der Energiewende zu verstehen und zu kommunizieren,
- unterschiedliche Energiesysteme der erneuerbaren Energien zu analysieren und nach ausgewählten Kriterien zu vergleichen im Hinblick auf Funktionalität und gesellschaftliche Sinnhaftigkeit,
- die Funktionalität eines Energiesystems zu erklären, zu bewerten, zu dokumentieren und zu präsentieren,
- schulrelevante Inhalte fachlich zu klären und im Sinne der didaktischen Rekonstruktion für den Unterricht aufzubereiten.

Modulinhalte

- Klimawandel als Grundlage für die Energiewende
- Bedeutung regenerativer Energien vor dem Hintergrund knapper Ressourcen
- Analyse und Vergleich unterschiedlicher reversibler Energiesysteme aus dem Bereich der Sonnen-, Wind-, Bio-, Wasserstoff- und Wasserenergie
- Analyse, Bewertung, Dokumentation und Präsentation eines ausgewählten Energiesystems
- Möglichkeiten der Reduktion des Energieverbrauchs - Szenarien zukünftiger Energieversorgung

Literaturempfehlungen

- Quaschnig, Volker: Regenerative Energiesysteme: München: Hanser, 2021
- Mertens, Konrad: Photovoltaik. München: Hanser Verlag, 2022
- Sterner, Michael; Stadler, Ingo: Energiespeicher. Berlin: Springer Vieweg, 2014
- Görisch, Uwe; Helm, Markus (Hg.): Biogasanlagen. Stuttgart: Ulmer, 2014
- Buchholz, Bernd Michael; Styczynski, Zbigniew: Smart Grids. Berlin: VDE, 2014.

Links		http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Dauer in Semestern		1 Semester		
Angebotsrhythmus Modul		jährlich		
Aufnahmekapazität Modul		15		
Modulart		Wahlpflicht / Elective		
Modullevel		AC (Aufbaucurriculum / Composition)		
Lehr-/Lernform		V/S V/Ü		
Prüfung		Prüfungszeiten	Prüfungsform	
Gesamtmodul		Nach Absprache während oder am Ende des Moduls.	1 Seminararbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.	
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Vorlesung und Seminar		2	WiSe	28
Vorlesung und Übung		2	WiSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

tec150 - Automatisierungstechnik

Modulbezeichnung	Automatisierungstechnik
Modulkürzel	tec150
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung) • Urban, Manfred (Modulberatung) • Wiemer, Tobias (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung: BM1, BM2, BM3 und BM4. Übungen, Kolloquien, Werkstattkurse und Exkursionen sind Lehr- und Lernformen, in denen die Studierenden einen wesentlichen Teil der angestrebten Kenntnisse und Fähigkeiten in der dialogisch-diskursiven Auseinandersetzung mit Lehrenden und Studierenden erwerben. Kompetenzaufbau und damit das Erreichen des Ziels der Veranstaltung sind hier nur möglich, wenn die Studierenden regelmäßig und aktiv an der Lehrveranstaltung teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG). In allen Seminaren, Übungen, Kolloquien, Werkstattkursen und Exkursionen der in diesem Studiengang zu studierenden Module ist deshalb die dokumentierte aktive Teilnahme entsprechend § 9 Abs. 5 BPO Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein (so dies vom Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung als aktive Teilnahme definiert wurde), so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen und nachzuweisen (z. B. ärztliches Attest o. Ä.). Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bonuspunkte können vergeben werden für aktive Teilnahme gemäß § 11 Abs. 15 BPO, also die regelmäßige und dokumentierte Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraussetzen. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Die Note kann im Höchstfall um 20 % verbessert werden. Diese Regelung ist nur wirksam, wenn das Modul bestanden ist. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldigt fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen. Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.
Kompetenzziele	Ziel dieses Moduls ist der Erwerb von Handlungs- und Bewertungskompetenzen im Bereich der Automatisierungstechnik. Das Modul befähigt die Studierenden, - ausgewählte Beispiele der Automatisierungstechnik zu benennen und diese nach technischen Maßstäben zu analysieren und zu bewerten, - automatisierte Fertigungstechniken anzuwenden, - die Bedeutung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik für die Automatisierung technischer Systeme zu erkennen, - die Grundlagen der

		Programmierung anzuwenden und eigene Programme zu entwickeln, - die „Neuen Technologien“ in historischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Zusammenhängen zu analysieren und zu beurteilen, - Unterrichtsinhalte zum Thema Automatisierungstechnik nach didaktischen und methodischen Modellen zu entwickeln, - eigene elektrische Schaltungen zu konzipieren und diese zu präsentieren und zu erläutern.		
Modulinhalte		- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik - Grundlagen der Automatisierungstechnik - Verhältnis von Technik und Informatik - CNC-Technik - Robotik - 3D-Drucker - Lasercutter - Grundlagen der Programmierung - Planung und Realisierung von Unterrichtseinheiten		
Literaturempfehlungen		Plenk, Valentin; Plenk, Valentin. <i>Grundlagen Der Automatisierungstechnik Kompakt</i> . 2019. Springer EBooks Computer Science and Engineering. Langmann, Reinhard. <i>Taschenbuch Der Automatisierung</i> . 3., Neu Bearbeitete Auflage. ed. 2017. Siciliano, Bruno, and Oussama Khatib. <i>Springer Handbook of Robotics</i> . 2nd ed. Cham: Springer International AG, 2016. Springer Handbooks. Muhle, Florian, and De Gruyter Oldenbourg Verlag. <i>Soziale Robotik : Eine Sozialwissenschaftliche Einfu?hrung</i> . 2023. Sozialwissenschaftliche Einfu?hrungen Band 4		
Links		http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Dauer in Semestern		1 Semester		
Angebotsrhythmus Modul		jährlich		
Aufnahmekapazität Modul		15		
Modulart		Wahlpflicht / Elective		
Modullevel		AC (Aufbaucurriculum / Composition)		
Lehr-/Lernform		S, Ü		
Prüfung		Prüfungszeiten	Prüfungsform	
Gesamtmodul		Nach Absprache während oder am Ende des Moduls	1 Seminararbeit oder 1 Portfolio	
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Seminar		2	SoSe	28
Übung		2	SoSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

tec160 - Technik und Ethik in der Schule

Modulbezeichnung	Technik und Ethik in der Schule
Modulkürzel	tec160
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Dutz, Katharina (Modulberatung) • Guedelha Fernandes Varela, Alexandra Maria (Modulberatung) • Hamade, Dani (Modulberatung) • Röben, Peter (Modulverantwortung)
Teilnahmevoraussetzungen	Tec010 bis tec040 erfolgreich abgeschlossen.

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen.

Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä.

Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen.

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Instituts-ebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen.

In diesem Modul gehört zur aktiven Teilnahme der Verzicht auf die Benutzung von Smartphones und Laptops o.Ä. Laptops werden lediglich zur Seminargestaltung in Form von Vorträgen/Übungen o.Ä. benutzt.

Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.

Kompetenzziele

Das Modul befähigt die Studierenden,

- wissenschaftlich-technische Entwicklungen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit zu analysieren und zu bewerten,
- Technologien unter ethischen Aspekten zu betrachten und zu bewerten,
- kreislaufwirtschaftliche Themen als nachhaltigkeitsrelevante Entwicklungen zu kennen,
- die für BNE im Technikunterricht unterrichtsrelevanten Methoden zu kennen und in die Unterrichtsplanung einzubinden.

Modulinhalte

Die technische Entwicklung bestimmt immer mehr unser Denken, Handeln und unser Leben. Angesichts der steigenden Unsicherheit und Ungewissheit mit Bezug auf die Folgen dieser Technikentwicklung wird die Suche nach Antworten auf die Frage nach dem Umgang mit den hieraus resultierenden Chancen- und Risikopotenzialen immer dringender. Die anthropologischen und philosophischen Grundlagen einer kritischen Hinterfragung dieser Entwicklung in Form einer demokratisch legitimierten Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung gewinnen an Bedeutung. Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung nehmen in den neuen niedersächsischen Curricula für den Technikunterricht und in den bundesweiten Rahmenrichtlinien einen immer größer werdenden Stellenwert ein. In diesem Modul wird ausgelotet, wie sich BNE konkret im Fach Technik umsetzen lässt.

Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

- Bewertung neuer Technologien unter Aspekten ökologischer, ethischer, sozialer und politischer Entwicklungen
- Nutzungsdauerverlängerung technischer Artefakte durch Reparatur und Instandhaltung
- Gestaltungskompetenz als übergreifendes Bildungsziel
- Planung und Gestaltung und Erprobung von Unterrichtseinheiten zu Nutzungsdauerverlängerung von Artefakten unter dem Aspekt einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Literaturempfehlungen

- Fischer, Peter (2004): Philosophie der Technik. München: Fink Verlag
- Ropohl, Günter (2003): Vom Wert der Technik. Stuttgart, Zürich: Kreuz Verlag
- Zierer, Klaus (2010): Schulische Werteerziehung. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren
- Paech, Niko (2012): Befreiung vom Überfluss. München, oekom verlag
- Gudjons, Herbert (1987): Handlungsorientierung als methodisches Prinzip im Unterricht. In: Westermanns Pädagogische Beiträge 39. Jg.
- Gudjons, Herbert: Handlungsorientiert lehren und lernen. Bad Heilbrunn 1994.
- Aebli, Hans: Zwölf Grundformen des Lehrens. Eine allgemeine Didaktik auf psychologischer Grundlage. 2. Aufl., Stuttgart 1985.
- Aebli, Hans: Grundlagen des Lehrens. Eine allgemeine Didaktik auf psychologischer Grundlage. Stuttgart 1987.
- de Haan, Gerhard; Kamp, Georg; Lerch, Achim; Martignon, Laura; Müller-Christ, Georg · Nutzinger, Hans-G. (2008): Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Grundlagen und schulpraktische Konsequenzen. Springer-Verlag Berlin Heidelberg

Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/
Unterrichtssprache	Deutsch
Dauer in Semestern	1 Semester
Angebotsrhythmus Modul	jährlich
Aufnahmekapazität Modul	24
Modulart	Wahlpflicht / Elective
Modullevel	AC (Aufbaucurriculum / Composition)
Lehr-/Lernform	S/Ü

Prüfung		Prüfungszeiten	Prüfungsform	
Gesamtmodul		Nach Absprache während oder am Ende des Moduls	1 Seminararbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.	
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Seminar		2	SoSe	28
Übung		2	SoSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

tec170 - Verkehrstechnik

Modulbezeichnung	Verkehrstechnik
Modulkürzel	tec170
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung) • Wiemer, Tobias (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Tec010 bis tec040 erfolgreich abgeschlossen. Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldigt fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen. Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage, • Verkehrssysteme zu benennen, zu beschreiben und in Hinblick auf ihren Nutzen für Konsumenten und Produzenten zu bewerten, die

- Klimafolgen zu benennen,
- Antriebssysteme zu unterscheiden und im Hinblick auf die CO₂-Emission zu bewerten,
- Verkehrssysteme aus der Sicht von SuS zu reflektieren, ihre Komplexität angemessen zu reduzieren, darzustellen und die gesellschaftlichen Herausforderungen zu vermitteln,
- technische Besonderheiten verschiedenerer Verkehrsträger zu beschreiben und im Hinblick auf Effizienz und Nachhaltigkeit zu vergleichen.
- die Auswirkungen der logistischen Revolution an einzelnen Beispielen aufzuzeigen

Modulinhalte

- Antriebstechnik
- Getriebelehre
- Elektrische Maschinen
- Verbrennungsmotoren
- Fahrradwerkstätten
- Planung und Realisierung von Unterrichtseinheiten

Literaturempfehlungen

Hoßler, Frank. *Verkehrstechnik* (2006)
 Arnold, Dieter, Isermann, Heinz, Kuhn, Axel, Tempelmeier, Horst, and Furmans, Kai. *Handbuch Logistik*. 3., Neu Bearb. Aufl.. ed. 2008. VDI-Buch.
 Pischinger, Stefan, and Ulrich Seiffert. *Vieweg Handbuch Kraftfahrzeugtechnik*. 9., Erweiterte Und Ergänznte Auflage. ed. 2021. ATZ/MTZ-Fachbuch.

Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Dauer in Semestern	1 Semester			
Angebotsrhythmus Modul	jährlich			
Aufnahmekapazität Modul	15			
Modulart	Wahlpflicht / Elective			
Modullevel	AC (Aufbaucurriculum / Composition)			
Lehr-/Lernform	S, Ü			
Prüfung	Prüfungszeiten		Prüfungsform	
Gesamtmodul	Nach Absprache während oder am Ende des Moduls		1 Seminararbeit oder 1 Portfolio Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.	
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Seminar		2	WiSe	28
Übung		2	WiSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

tec180 - Projektmodul

Modulbezeichnung	Projektmodul
Modulkürzel	tec180
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung) • Hamade, Dani (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Tec010 bis tec040 erfolgreich abgeschlossen. Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldigt fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen. Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.
Kompetenzziele	Die Studierenden sind in der Lage • im Rahmen der für das Projekt notwendigen Fertigungstechniken nach vorangegangener Konstruktionsphase Werkzeuge und Werkstoffe

- sachgerecht auszuwählen und anzuwenden,
- das Projekt nach didaktischen Gesichtspunkten für den Einsatz in der Schule aufzubereiten,
- Materialien, das sich inhaltlich auf das Projekt bezieht, für den Einsatz in der Schule zu erzeugen,
- Projekte unter Berücksichtigung ökonomischer, personeller und zeitlicher Rahmenbedingungen zu planen und durchzuführen.

Modulinhalte

- Projektplanung, Konstruktion, Beschaffung
- Zeitmanagement
- Personalmanagement
- Durchführung eines Projekts, Fertigung

Literaturempfehlungen	Wird zu Beginn des Semesters projektbezogen angegeben.	
Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Dauer in Semestern	1 Semester	
Angebotsrhythmus Modul	jährlich	
Aufnahmekapazität Modul	15	
Hinweise		
Modulart	Wahlpflicht / Elective	
Modullevel	AC (Aufbaucurriculum / Composition)	
Lehr-/Lernform	2 SE	
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform
Gesamtmodul	Nach Absprache am Ende des Moduls	Projektbericht oder 1 Portfolio Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.
Lehrveranstaltungsform	Seminar	
SWS	4	
Angebotsrhythmus	SoSe oder WiSe	

tec190 - Bauen und Wohnen

Modulbezeichnung	Bauen und Wohnen
Modulkürzel	tec190
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Röben, Peter (Modulverantwortung) • Guedelha Fernandes Varela, Alexandra Maria (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Tec010 bis tec040 erfolgreich abgeschlossen. Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen. Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.
Kompetenzziele	Ziel ist der Erwerb grundlegender Handlungsfähigkeiten für das Themengebiet Bauen und Wohnen. Folgende Kompetenzen sollen am Ende des Semesters erworben sein:

- Die Studierenden kennen Aufbau und Funktion energieverstärkender Systeme im Wohnbereich, sie sind in der Lage sie zu systematisieren und zu bewerten,
- sie verstehen Grundprinzipien der Baustatik und sind in der Lage diese auf ein bautechnisches Problem anzuwenden,
- sie kennen unterschiedliche Konstruktionsprinzipien und können diese bewerten,
- sie verstehen technische, physikalische, ökologische und ökonomische Aspekte der Energieversorgung im Wohnbereich und der Bautechnik und sind in der Lage diese zu analysieren und in Hinblick auf die Energiewende zu bewerten.

Modulinhalte

- Das Haus als Energiesystem: Energiebedarf und energieverstärkende Systeme im Wohnbereich und als Teil des gesamten Energiesystems
- Wärmetechnik
- Lichttechnik
- Elektrotechnik
- Informationstechnik
- Baustatik
- Energiesparendes Bauen
- Planung und Realisierung von themenbezogenen Unterrichtseinheiten
- Baustoffe unter energetischen Gesichtspunkten und Aspekten der Nachhaltigkeit

Literaturempfehlungen

Hoßcker, Christoph. *Architektur* (2004).
 Zilch, Konrad, Claus Jürgen Diederichs, Klaus J. Beckmann, Carsten Gertz, Alexander Malkwitz, Christian Moormann, Wilhelm Urban, and Franz Valentin. *Handbuch Für Bauingenieure : Technik, Organisation Und Wirtschaftlichkeit*. 2020. Springer Reference Live.
 Pascha, Khaled Saleh, Simone Jeska, and Rainer Hascher. *Neue Holzbautechnologien : Materialien, Konstruktionen, Bautechnik, Projekte*. 2014. Weitere Literatur wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Dauer in Semestern	1 Semester			
Angebotsrhythmus Modul	jährlich			
Aufnahmekapazität Modul	20			
Hinweise				
Modulart	Wahlpflicht / Elective			
Modullevel	AC (Aufbaucurriculum / Composition)			
Lehr-/Lernform	1 SE/1 Ü			
Prüfung	Prüfungszeiten		Prüfungsform	
Gesamtmodul	Nach Absprache während oder am Ende des Moduls.		1 Seminararbeit Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.	
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Seminar		2	SoSe oder WiSe	28
Übung		2	SoSe oder WiSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

tec210 - Inklusion im Technikunterricht

Modulbezeichnung	Inklusion im Technikunterricht
Modulkürzel	tec210
Kreditpunkte	6.0 KP
Workload	180 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Master of Education (Sonderpädagogik) Technik (Master of Education) > Mastermodule • Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Aufbaumodule
Zuständige Personen	• Dutz, Katharina (Modulberatung) • Röben, Peter (Modulverantwortung)
Teilnahmevoraussetzungen	Tec010 bis tec040 abgeschlossen.

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen.

Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä.

Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen.

Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutsebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.

Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldig fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen.

In diesem Modul gehört zur aktiven Teilnahme der Verzicht auf die Benutzung von Smartphones und Laptops o.Ä. Laptops werden lediglich zur Seminargestaltung in Form von Vorträgen/Übungen o.Ä. benutzt.

Beide Seminare dieses Moduls müssen aufgrund einer zusammenhängenden Prüfungsleistung und/oder Projektarbeit mit Schüler*innen im selben Semester absolviert werden. Eine getrennte Belegung der Veranstaltungen ist somit nicht möglich.

Kompetenzziele

Das Modul befähigt die Studierenden,

- Chancen und Grenzen des auf Inklusion ausgerichteten Bildungskonzeptes zu kennen und zu beurteilen,
- die Ziele und Arbeitsbereiche der Berufsbildungswerke, insbesondere die der Diagnostik, Berufsfindung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsberufe zu kennen und daraus Bildungsziele für den Technikunterricht abzuleiten,
- kleine Projekt und Unterrichtssequenzen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher kognitiver, motorischer sowie sozial-emotionaler Zugänge in heterogenen Lerngruppen zu konzipieren,
- die Umsetzung im schulischen Bereich vorzubereiten, durchzuführen und hinsichtlich der Chancen und Grenzen eines differenzierten handlungsorientierten Zugangs zu bewerten.

Modulinhalte

In diesem Modul wird der Frage nachgegangen, welche spezifischen Chancen für eine inklusive Bildung in einem handlungsorientiert ausgerichteten Technikunterricht liegen. Insbesondere wird der Wert einer stärkeren Beachtung des Erfahrungswissens in heterogenen Gruppen ausgelotet. In diesem Zusammenhang wird der Technikunterricht als Bildungsbeitrag zur beruflichen Orientierung diskutiert.

Literaturempfehlungen

- Hütter, Gerald (2011): Was wir sind und was wir sein könnten. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Claudia , Hasselhorn, Marcus (Hrsg.) (2021): Inklusion: Chancen und Herausforderungen. Göttingen: hogrefe
- Gronemeyer, Marianne (1996): Lernen mit beschränkter Haftung. Berlin: Rowohlt.
- Baumann, Menno: Kinder, die Systeme sprengen

Links		http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/		
Unterrichtssprache		Deutsch		
Dauer in Semestern		1 Semester		
Angebotsrhythmus Modul		jährlich		
Aufnahmekapazität Modul		20		
Modulart		Wahlpflicht / Elective		
Modullevel		AC (Aufbaucurriculum / Composition)		
Lehr-/Lernform		1 SE/1 Ü		
Prüfung		Prüfungszeiten		Prüfungsform
Gesamtmodul		Nach Absprache während oder am Ende des Moduls.		1 Portfolio oder 1 Seminararbeit Auf die Regelungen zur aktiven Teilnahme wird hingewiesen.
Lehrveranstaltungsform	Kommentar	SWS	Angebotsrhythmus	Workload Präsenz
Seminar		2	WiSe	28
Übung		2	WiSe	28
Präsenzzeit Modul insgesamt				56 h

Abschlussmodul

bam - Bachelorarbeitsmodul

Modulbezeichnung	Bachelorarbeitsmodul
Modulkürzel	bam
Kreditpunkte	15.0 KP
Workload	450 h
Verwendbarkeit des Moduls	• Zwei-Fächer-Bachelor Technik (Bachelor) > Abschlussmodul
Zuständige Personen	• Rößen, Peter (Modulverantwortung) • Wiemer, Tobias (Modulberatung)
Teilnahmevoraussetzungen	Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen (§ 9 Abs. 5 BPO). Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson und ggf. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fachschaft einzubeziehen. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Lehrveranstaltung von der oder dem Lehrenden transparent dargestellt; dabei ist der angenommene Arbeitsaufwand darzulegen und in plausiblen Bezug zum gesamten Workload der Lehrveranstaltung bzw. des Moduls zu setzen. Mögliche Formen von Studienleistungen im Rahmen von aktiver Teilnahme sind je nach Veranstaltungsform z. B. Protokolle, die Bearbeitung von Aufgaben, schriftliche Vorbereitung, Übernahme von Kurz- und Impulsreferaten, Kurzpräsentationen o.Ä. Es kann in Lehrveranstaltungen zusätzlich auch vereinbart werden, dass die aktive Teilnahme der Studierenden in der Beteiligung am Plenumsgespräch und der regelmäßigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung besteht. In diesem Fall gilt mangels anderer nachprüfbarer Kriterien die kontinuierliche körperliche Anwesenheit des oder der Studierenden während der Sitzungstermine der Lehrveranstaltung als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung. Über die Erfüllung der Kriterien für die aktive Teilnahme entscheidet der oder die Lehrende. Ist es dem oder der Studierenden aus wichtigem Grund nicht möglich, bei einem bis maximal drei Sitzungsterminen einer Lehrveranstaltung persönlich anwesend zu sein, so ist der wichtige Grund gegenüber dem Dozenten/der Dozentin unverzüglich und in geeigneter Form anzuzeigen. Bei Blockseminaren gilt anteilig maximal 6 Stunden. Das Fehlen an einem Sitzungstermin ist, unabhängig davon, wodurch das Fehlen zustande gekommen ist, durch eine angemessene Ersatzleistung auszugleichen. Bei Problemen im Zusammenhang mit regelmäßiger Anwesenheit, aktiver Teilnahme und curricularer Abfolge, die keinen Verwaltungsakt betreffen, soll zunächst auf der Ebene der Lehrveranstaltung im Dialog zwischen Studierenden und Lehrendem nach einer Lösung gesucht werden; ist dies nicht möglich, kann sich der oder die Studierende an den oder die Modulverantwortliche(n) und/oder den studentischen Fachschaftsrat wenden. Konflikte und Beschwerdefälle, die auf dieser Ebene nicht zu lösen sind, sollen auf Institutebene vorgebracht werden (Institutsleitung). Ist auch hier keine Lösung möglich, ist letztlich die Studienkommission zuständig, die dafür einen ständigen Beschwerdeausschuss bildet, der zur Hälfte mit Studierenden besetzt ist. Die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartnern auf Modul-, Instituts- und Fakultätsebene werden in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studierende, die in der ersten Sitzung unentschuldigt fehlen, werden aus dem Seminar/Modul ausgetragen.
Kompetenzziele	• Planung und Durchführung aller für die Bachelorarbeit notwendigen Arbeiten. • Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Regeln für gute wissenschaftliche Arbeit an und sind bereit, Verantwortung für ihr eigenes wissenschaftliches Arbeiten zu übernehmen. • Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Aufteilung der gesamten Arbeit in handhabbare Einzelpakete und erarbeiten einen sinnvollen Arbeitsplan.

- Sie kommunizieren das Erreichen oder die aufgetretenen Schwierigkeiten auf dem Weg zur fertigen BA-Arbeit.
- Sie stellen die Thesen/das grundlegende Thema ihrer Arbeit im Plenum vor und stellen sich den Nachfragen und der Diskussion.
- Sie stellen sinnvolle Bestandteile ihrer Arbeit (z.B. einen Fragebogen für die empirische Arbeit) im Plenum vor und nutzen die Rückmeldungen für Verbesserungen und Veränderungen.
- Sie präsentieren erste Ergebnisse und stellen sich den kritischen Nachfragen und nutzen die Rückmeldungen aus dem Plenum für die Darstellung ihrer Ergebnisse in der Arbeit.

Modulinhalte

- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Erarbeitung der Themen
- Erarbeitung und Besprechung der Gliederung
- Methodische Reflexion
- Präsentation von Teilergebnissen
- Diskussion aller Themen im Plenum

Literaturempfehlungen	Wird semesterbegleitend ausgegeben.	
Links	http://www.uni-oldenburg.de/technische-bildung/	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Dauer in Semestern	1 Semester	
Angebotsrhythmus Modul	halbjährlich	
Aufnahmekapazität Modul	20	
Modulart	Pflicht / Mandatory	
Modullevel	Abschlussmodul (Abschlussmodul / Conclude)	
Lehr-/Lernform	S	
Prüfung	Prüfungszeiten	Prüfungsform
Gesamtmodul	Am Ende des Semesters bzw. Fertigstellung der Arbeit	Bachelorarbeit
Lehrveranstaltungsform	Seminar	
SWS	2	
Angebotsrhythmus	SoSe und WiSe	

